

stehen, sollte man aber die Güte des Mostes aus solchen Weingebürgen gegen die Güte des Mostes aus den Gebürgen, wo man auf Lage, Erdreich und Weinstockart gesehen, zusammen prüfen; so würde doch ohnstreitig der letztere Most den Vorzug erhalten.

In Anlegung solcher Weinberge, wo man auf gute Weinstockarten mit denen Erdarten anpassend gesehen, kann der Herr Amtsverwalter Prasse in Meissen, und der Herr Amtsverwalter Beschorer in Elsterwerda, ein Zeugniß geben, welche sich beyde große Kenntniß des Weinbaues erworben haben. In der Hofsdörflinger Flur findet man auch fast alles durcheinander, der einzige Weinberg des Herrn Kennt-Cammer-Secretair Rabens ausgenommen, der sein hohes Stück allein mit gut Blanckenholz besetzen lassen. Selbst in dem meinigen habe ich es nicht dahin bringen können, weil er nur seit kurzer Zeit erst mein völliges Eigenthum geworden ist.

§. 40. Man muß also wegen besserer Wachstume der Rebe und der Güte der Frucht die Reb- oder Weinstockarten kennen, welche sich zu der Lage und den Erdarten des Gebürges anpassend schicken.

§. 41. In hohen Gebürgen sollte man nur gut blankes Holz setzen, und an dem Fuße des Berges blauen Stock, indem späte Fröste in der Tiefe mehr schaden, wodurch der blanke verloren gehet, der blaue Stock aber solchen eher vertragen kann.

§. 42.